



Amt für Wirtschaft und Arbeit  
Kant. Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung  
Frau Christiane Schwarz  
Hochstrasse 37  
Postfach  
4002 Basel

## GESUCH UM UNTERSTÜTZUNG ZUR FÖRDERUNG DER SELBSTÄNDIGEN ERWERBSTÄTIGKEIT (FSE)

Eingangsdatum (wird durch das Amt ausgefüllt)

Bitte studieren Sie vor dem Ausfüllen die Broschüre „Sie wagen den Sprung in die Selbständigkeit“. Welche Unterstützungsmöglichkeit der Arbeitslosenversicherung wünschen Sie?

- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im *Zwischenverdienst*  
(vgl. Ziff. 1 Bst. a) der Broschüre)
- Aufnahme einer *dauerhaften, teilzeitlichen* selbständigen Erwerbstätigkeit  
(vgl. Ziff. 1 Bst. b) der Broschüre)

Setzen Sie sich bitte bei diesen beiden Möglichkeiten mit Ihrer Personalberatung des RAV und der Sachbearbeitung der Arbeitslosenkasse in Verbindung, um die Modalitäten zu klären.

Füllen Sie bitte dieses Gesuch aus, wenn Sie eine oder mehrere der nachfolgenden Möglichkeiten beantragen. Die beiden oben genannten Varianten sind dabei von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

- FsE-Taggelder für die Aufnahme einer vollzeitig<sup>1</sup> selbständigen Erwerbstätigkeit  
(vgl. Broschüre Ziff. 1 Bst. c)

Wie lange dauert Ihre Planungsphase?<sup>2</sup> Ab ..... bis .....

- Mikrokredit inkl. persönlichem Coaching<sup>3</sup> bei der Stiftung „Arbeitslosenrappen“  
(vgl. Broschüre Ziff. 7)

Welchen Betrag benötigen Sie? CHF

- Persönliches Coaching ohne Mikrokredit bei der Stiftung „Arbeitslosenrappen“  
(vgl. Broschüre Ziff. 7)

<sup>1</sup> Mit Vollzeit ist hier der Umfang Ihres anrechenbaren Arbeitsausfalles gemeint. Dieser entspricht in der Regel dem Umfang des Arbeitspensums Ihrer letzten Anstellung vor der Arbeitslosigkeit. Die genaue Höhe erfahren Sie bei der Arbeitslosenkasse.

<sup>2</sup> Der Zeitraum beginnt frühestens mit Erlass unserer Verfügung und dauert nur so lange Sie sich in der Planungs- und Vorbereitungsphase bis zur Eröffnung Ihres Geschäftes befinden, maximal 90 Taggelder (gezählt wird Montag bis Freitag ohne offizielle Feiertage).

<sup>3</sup> Die Gewährung eines Mikrokredits ist nur in Verbindung mit einem persönlichen Coaching möglich.



6. Welche Infrastruktur benötigen Sie für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit? (zu mietende/erwerbende Räumlichkeiten, Maschinen und Werkzeuge, Büromaterial und -maschinen, Fahrzeuge). Bitte eine Aufstellung der Kosten vornehmen.
7. Angaben über die Kosten während der Planungsphase und ungefähre Gesamtkosten zur Lancierung des Produktes oder der Dienstleistung (z.B. Werbung).
8. Geplante Finanzierung des Projektes. Die Finanzierungsquellen zur Realisierung eines Projektes sind anzugeben, insbesondere der Anteil von eigenem und fremdem Kapital an die Finanzierung, allfällige, schon bestehende oder geplante Kreditaufnahmen, allfällig geplante Sicherheiten von privaten Dritten (zum Beispiel Bürgschaftsgenossenschaften).
9. Budgetplan für mindestens das erste Geschäftsjahr (bekannte bzw. erwartete Ausgaben und Einnahmen).
10. Angaben zum Kundenkreis.
11. Angaben zum Absatzmarkt, unter Berücksichtigung der schon bestehenden Konkurrenz. Diese Angaben müssen sich auf realistische und voraussehbare Grundlagen stützen.
12. Wie ist der aktuelle Stand Ihres Projektes? Welche Arbeiten haben Sie für die Verwirklichung des Projektes bereits erledigt?
13. Was beinhaltet Ihre Planungsphase konkret? Welche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten müssen Sie vor der definitiven Aufnahme der Selbständigkeit noch erledigen?
14. Bestehen vorhersehbare Einkünfte aus dem Geschäftsbetrieb während der Planungsphase?
15. Können Sie Geschäftsführungskennntnisse vorweisen oder haben Sie solche Kenntnisse in einem entsprechenden Kurs erworben? Bitte Nachweis der Kenntnisse respektive der Kursbescheinigung beilegen.
16. Wo haben Sie die zur Ausübung der geplanten selbständigen Erwerbstätigkeit notwendigen Berufskennntnisse erworben? Bitte Kopien von Diplomen, Zeugnissen etc. beilegen. Bitte legen Sie Ihrem Gesuch einen Lebenslauf bei.

**Ich bestätige, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Auch nehme ich davon Kenntnis, dass ich mich durch unwahre Angaben strafbar mache.**

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen zum Gesuch:

3.

1.

4.

2.

## Beachten Sie bitte diese wichtigen Hinweise

- ☞ Die Behandlung Ihres Gesuches dauert in der Regel **mindestens vier Wochen**.
- ☞ Solange und bis zum Erhalt der Verfügung müssen Sie **sämtlichen Pflichten** des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nachkommen (Nachweis Ihrer Arbeitsbemühungen, Teilnahme an Beratungs- und Kontrollgesprächen, Annahme einer zumutbaren Stelle).
- ! ☞ Bei Bewilligung der Taggelder während der Planungsphase zur Aufnahme einer dauernden selbständigen Erwerbstätigkeit (Planungstaggelder) müssen Sie sich anschliessend **zur Aufnahme oder zur vollständigen und definitiven Aufgabe dieser Tätigkeit entscheiden. Zwischenverdienst oder teilweise Fortführung Ihres Projektes ist nicht mehr erlaubt**.
- ☞ Wenn Sie sich zur Aufgabe des Projektes entscheiden und wieder Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen wollen, **müssen Sie die vollständige und definitive Einstellung Ihrer Aktivitäten nachweisen** (Löschung im Handelsregister, Abmeldung bei der AHV-Ausgleichsstelle, Kündigung allfälliger Mietverträge). Die KAST muss jeweils von Amtes wegen prüfen, ob Sie Ihr Projekt bzw. Ihre selbständige Erwerbstätigkeit vollständig aufgegeben haben.
- ☞ Bitte prüfen Sie vor Einreichen des Gesuches zur Ausrichtung von FsE-Taggeldern, ob dies der richtige Weg für Sie ist. **Prüfen Sie die anderen Möglichkeiten:**
  - Sie üben Ihre selbständige Erwerbstätigkeit im **Zwischenverdienst** aus. Voraussetzung: Sie bleiben vermittlungsfähig, d.h., sie suchen weiterhin eine zumutbare Arbeit und können diese jederzeit annehmen.
  - Sie nehmen **teilzeitlich** eine dauerhafte selbständige Erwerbstätigkeit auf und suchen teilzeitlich weiterhin eine zumutbare Arbeit (Kürzung Ihres anrechenbaren Arbeitsausfalles). Voraussetzung: Sie müssen im von Ihnen bestimmten Umfang (mindestens 20%) weiterhin vermittlungsfähig bleiben.

AWA  
Kantonale Amtsstelle für Arbeitslosenversicherung  
Hochstrasse 37  
4002 Basel

Christiane Schwarz  
Telefon +41 (0)61 267 88 05 (Mo, Di, Do)  
Telefax +41 (0)61 267 51 64  
E-Mail [christiane.schwarz@bs.ch](mailto:christiane.schwarz@bs.ch)